

Tarifblatt Ganztagsbetreuung KiVi – Kindergartenjahr 2010/11

Allgemeine Bestimmungen:

- Öffnungszeiten KiVi
Mo – Do 7:00 bis 18:00 Uhr
Fr 7:00 bis 16:30 Uhr
- Verrechnet wird die monatlich im Vorhinein gebuchte Zeit und nicht die Anwesenheit des Kindes (ausgenommen bei Anwesenheit des Kindes über die Buchungszeit hinaus);
- Der Sockelbetrag wird auch bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit fällig.

Tarif Kindergarten für 3 – 5-Jährige

Mo – Fr	bis 25 Stunden (variabel)/Woche, max. 100 Std./Mt. Für 5-Jährige ist der Vormittag gratis!	EUR 40,--/Monat
Jede angefangene weitere Stunde		EUR 2,--
Mittagessen		EUR 3,50/Tag

Beispiel:

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen, Donnerstag bis Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr

Sockelbetrag	EUR 40,00
4 Wochen á 3x4 Stunden á EUR 2,--	EUR 96,00
4 Wochen á 3x Mittagessen á EUR 3,50	EUR 42,00
Summe Monat	<u>EUR 178,00</u>

Tarif Kinderbetreuung für 1,5 bis 3-Jährige

Mo – Fr	bis 13 Stunden(variabel)/Woche, max. 52 Std./Mt.	EUR 40,--/Monat
Jede angefangene weitere Stunde		EUR 3,--
Mittagessen		EUR 3,50/Tag

Beispiel:

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen, Donnerstag bis Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr

Sockelbetrag	EUR 40,00
4 Wochen á 24 Stunden (37 -13 Stunden) á EUR 3,--	EUR 288,00
12x Mittagessen á EUR 3,50	EUR 42,00
	<u>EUR 370,00</u>

Arbeitsnachweis erforderlich

Förderrichtlinien umseitig

Förderrichtlinien für die Ganztagsbetreuung KiVi in Wolfurt

- Hauptwohnsitz des Kindes in Wolfurt
- Berufstätigkeit der Eltern oder sonstige besondere Umstände (Pflege eines Angehörigen, längere Krankheit,...)
- Einkommensobergrenze ist ein gewichtetes Prokopfeinkommen von € 1.000,--
- Förderung ab 2 Ganztagen möglich

Fördertabelle

Prokopfeinkommen pro Monat		Förderung
Von	bis	%
0	360	60
361	540	55
541	710	50
711	830	45
831	950	40
951	1.000	30

Berechnungsbasis

Für das oben erwähnte Schema werden jene Kinder anerkannt, für die Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen wird.

Berechnungsgrundlage ist das monatliche Bruttoeinkommen (ohne 13. und 14. Bezug) der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern (Partnergemeinschaften).

Die Kinderbeihilfe einschließlich des Familienzuschlags nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sowie für Sonderbedarf gewidmete Leistungen (insbesondere Hilflosenzuschuss, Pflegegeld) bleiben anrechnungsfrei.

Bei selbständig Erwerbstätigen wird 1/14 des sozialversicherungspflichtigen Einkommens als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist die jeweils geltende Beitragsgrundlage gemäß §§ 23 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes maßgebend.

Allfällige sonstige Einkünfte wie Alimente, Mieteinnahmen usw. erhöhen die Berechnungsgrundlagen in vollem Ausmaß.

Gewichtetes Prokopfeinkommen

Berechnung wie folgt:

Bruttoeinkommen:

1. Person = Faktor 1
 2. Person = Faktor 0,8
- jede weitere Person = Faktor 0,5

Beispiel:

alleinerziehende Mutter, 2 Kinder (davon 1 in Ganztagesbetreuung)

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr mit Mittagessen, Donnerstag bis Freitag 7:30 bis 12:30 Uhr --> Kosten EUR 178,--/Monat

Lohn EUR 1.000,-- + Unterhalt EUR 600,-- = Bruttoeinkommen 1.600,--

EUR 1.600,-- Bruttoeinkommen : 2,3 (Mutter 1; 1.Kind 0,8; 2.Kind 0,5) = EUR 695,65 gewichtetes Prokopfeinkommen = Fördersatz 50% = Zahlungsbetrag EUR 89,--/Monat

Anträge auf Tarifiereduzierung werden im Gemeindeamt (Dr. Schneider, Tel. 05574/6840-13; E-Mail: sylvester.schneider@wolfurt.at) entgegen genommen.

Familienermäßigung Kindergarten (bei mehreren gleichzeitig den Kindergarten besuchenden Kindern):

- Für das 2. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 30 %
- Für das 3. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 60 %
- Für das 4. im gleichen Haushalt lebende Kind ermäßigt sich der Kindergartenbeitrag um 80 %